

Deckungsauftrag für Heilberufe

Referenz/Demo

*Dies ist ein Dokument zur Veranschaulichung
der technischen Möglichkeiten.
Die enthaltenen Werte und Daten sind fiktiv.*

Basisdaten allgemein

Bestehende Versicherungen / Bündelnachlass

Bei der Continentale Sachversicherung AG bestehen bereits folgende Versicherungen Haftpflicht Sachversicherung

Risikoauswahl

Filter

Umsatz¹⁾

Umsatz des abgelaufenen Geschäftsjahres in Euro

¹⁾ Der Umsatz darf 10.000.000 Euro nicht übersteigen, bei höheren Unternehmensumsätzen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner in der Direktion.

KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung

Betriebsart

WKZ

Gegebenenfalls
ergänzende
Risikobeschreibung

Produkt

- XL 3.000.000 Euro pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
 XXL 5.000.000 Euro pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
 TOP-Schutz 10.000.000 Euro pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

Anzahl Personen

Anzahl der Praxisinhaber

Selbstbehalt in Euro

ohne 250 500 1.000

Zusätzliches Umweltrisiko

Einschluss Zusatzbaustein 1 zur Umweltschadens-Basisversicherung (WKZ 480200)

Private Risiken

Inklusive Privathaftpflichtversicherung und private Hundehalterhaftpflichtversicherung (bis zu zwei Hunde).

Für Privatriskiken gilt jeweils eine Deckungssumme von 10.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, 100.000 Euro für Vermögensschäden.

Anzahl der Praxisinhaber, für die eine Privathaftpflicht beantragt wird

Basisdaten Sachversicherungen

Betriebsart

SWNR

Gegebenenfalls
ergänzende
Risikobeschreibung

ZÜRS-Zone und Postleitzahl

Voraussetzung für die Berechnung weiterer Elementarschäden ist, dass sich der Versicherungsort in der ZÜRS-Zone 1 befindet. Bei abweichenden ZÜRS-Zonen ist eine Direktionsanfrage erforderlich.

Postleitzahl

Erdbebenzone gemäß Postleitzahl

KuBuS® Inhaltsversicherung

Produkt

XL XXL

Zu versichernde Gefahren

Feuer (F) Einbruchdiebstahl/Vandalismus (ED/V) Leitungswasser (LW) Sturm/Hagel (ST/H)
 Weitere Gefahren (WG)¹⁾ Unbenannte Gefahren (UG)¹⁾ Weitere Elementarschäden (EE)²⁾

¹⁾ Optionen nur im Produkt XXL möglich.

²⁾ Option nur in Verbindung mit Feuer, Einbruchdiebstahl und Sturm/Hagel möglich.

Versicherungssumme in Euro³⁾

Versicherungssumme

³⁾ Die Versicherungssumme darf 1.000.000 Euro nicht übersteigen, bei höheren Versicherungssummen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner in der Direktion.

Einschlüsse

Klein-Ertragsausfallversicherung (KEA) Technik-Werkverkehr-Baustein (TW-Basis SKC 4111)

Selbstbehalt in Euro

ohne 250 500 1.000

Glas-/Werbeanlagenversicherung

Glasversicherung

Pauschal (nur in Verbindung mit Geschäftsinhaltsversicherung bis 100.000 Euro Versicherungssumme)
 Nutzfläche des Betriebes in m²

Werbeanlagenversicherung in Euro

Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder und Transparente (Hochspannung)

Ausgeleuchtete Transparente (Netzspannung)

KuBuS® Mittlere Ertragsausfallversicherung

Haftzeit

12 Monate

Zu versichernde Gefahren

Feuer (F) Einbruchdiebstahl/Vandalismus (ED/V) Leitungswasser (LW) Sturm/Hagel (ST/H)
 Weitere Gefahren (WG)¹⁾ Unbenannte Gefahren (UG)¹⁾ Weitere Elementarschäden (EE)²⁾

¹⁾ Optionen nur in Verbindung mit Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm/Hagel möglich.

²⁾ Option nur in Verbindung mit Feuer, Einbruchdiebstahl und Sturm/Hagel möglich.

Versicherungssumme in Euro³⁾

Bedarfsermittlung

Umsatz } Werte aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr
– Waren-/Materialeinsatz
= Versicherungssumme

manuelle Eingabe der
Versicherungssumme

³⁾ Die Versicherungssumme darf 5.000.000 Euro nicht übersteigen, bei höheren Versicherungssummen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner in der Direktion.

KuBuS® Betriebsschließungsversicherung

Haftzeit

30 Tage 60 Tage

Versicherungssumme in Euro

Bedarfsermittlung

Umsatz } Werte aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr
– Waren-/Materialeinsatz
= Versicherungssumme
≙ Tagesentschädigung

manuelle Eingabe der
Tagesentschädigung
≙ Versicherungssumme

Warenschäden

Versicherungssumme in Euro

Höchstentschädigung in Euro¹⁾

Die maximale Höchstentschädigung für Schließungs- und Warenschäden
(Tagesentschädigung x Haftzeit + Warenschäden) beträgt insgesamt

¹⁾ Die Höchstentschädigung darf 500.000 Euro nicht übersteigen, bei höheren Versicherungssummen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner in der Direktion.

KuBuS® Elektronikversicherung

Produkt

XL XXL

Versicherte Anlagengruppen¹⁾ in Euro

Daten- und Kommunikationstechnik,
Bürotechnik, Kassen und Waagen²⁾

+ Mess- und Prüftechnik, Prozessrechner

+ Satz- und Reprotechnik

+ Bild- und Tontechnik

+ Medizintechnik

+ Digitalkameras³⁾

= Gesamtversicherungssumme⁴⁾

¹⁾ Bewegliche Geräte, die außerhalb der Betriebsgrundstücke im versicherten Geltungsbereich eingesetzt werden, sind im Rahmen der Außenversicherung bis zur Entschädigungsgrenze von 20% der Versicherungssumme, maximal 20.000 Euro (XL) / 30.000 Euro (XXL) versichert. Bei einem höheren Bedarf wenden Sie sich bitte an die Direktion.

²⁾ Die Mindestversicherungssumme für Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik, Kassen und Waagen beträgt 1.000 Euro.

³⁾ Die Versicherungssumme für Digitalkameras darf 5.000 Euro nicht übersteigen.

⁴⁾ Die Gesamtversicherungssumme darf 750.000 Euro nicht übersteigen, bei höheren Versicherungssummen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner in der Direktion.

Ausschlüsse der Gefahren

Feuer (TK 1210) Einbruchdiebstahl (TK 1234) Leitungswasser (TK 1233)

Sturm und weitere benannte Naturgefahren (TKC 1238)

Einschlüsse⁴⁾

Erdbeben (TKC 1237) Innere Unruhen (TKA 1236)

⁴⁾ Optionen nur im Produkt XXL möglich

Selbstbehalt in Euro

150 250 500 1.000

Erhöhung der Versicherungssumme in Euro

Softwareversicherung⁵⁾: Erhöhung von 10.000 um auf

Datenversicherung⁶⁾: Erhöhung von 5.000 um auf

⁵⁾ Option nur im Produkt XXL möglich.

⁶⁾ Option nur im Produkt XL möglich.

KuBuS® Werkverkehrsversicherung

Produkt

XL XXL

Versicherungssumme in Euro¹⁾

Ladungshöchstwert auf allen Transportmitteln

¹⁾ Die Versicherungssumme darf 250.000 Euro nicht übersteigen, bei höheren Versicherungssummen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner in der Direktion.

Fahrzeuge und Werkzeuge

Anzahl der Fahrzeuge

Wiederbeschaffungswert der Werkzeuge, die ständig auf den Fahrzeugen verbleiben, in Euro²⁾

²⁾ Der Wiederbeschaffungswert der Werkzeuge ist auf den Ladungshöchstwert begrenzt.

Einschlüsse³⁾

Transport von lebenden Tieren und Pflanzen

³⁾ Option nur im Produkt XL möglich.

Ausschlüsse

Transport von EDV-Geräten (Handelsware) Transport von Spirituosen, Champagner und Tabakwaren

Geltungsbereich

Erweiterung des Geltungsbereichs auf Europa im geografischen Sinne

KuBuS® Cyberversicherung

Betriebsart

WKZ

Tarifgruppe

Gegebenenfalls
ergänzende
Risikobeschreibung

Produkt

XXL

Versicherungssumme in Euro

Auswahl Versicherungssumme

Einschlüsse

Klauselpaket (CKC 1001) Cyber-Erpressung/-Betrug, erw. Rückwärtsdeckung, Täterermittlung, Unterlassungs-/Widerrufsklagen

Cloud-Ausfall (CKC 1002) Betriebsunterbrechung nach Ausfall des Cloud-Dienstleisters

IT-Hardware (CKC 1003) Sachschäden an der Hardware des IT-Systems

Selbstbehalt in Euro

500 1.000 1.500 2.500

Beitragsübersicht

Zahlungsweise

jährlich halbjährlich (3% Zuschlag) vierteljährlich (5% Zuschlag) monatlich¹⁾ (8% Zuschlag)

¹⁾ Die monatliche Zahlweise ist nur mit einem SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Übersicht²⁾

Gewählte Versicherungen	jährliche Zahlweise	gewählte Zahlweise	bisheriger Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung			
<input type="checkbox"/> Inhaltsversicherung			
<input type="checkbox"/> Glas-/Werbeanlagenversicherung			
<input type="checkbox"/> Mittlere Ertragsausfallversicherung			
<input type="checkbox"/> Betriebsschließungsversicherung			
<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung			
<input type="checkbox"/> Werkverkehrsversicherung			
<input type="checkbox"/> Cyberversicherung			
Gesamtbeitrag inklusive Versicherungssteuer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

²⁾ Alle Beiträge werden in Euro angegeben.

Risikonachlass³⁾

Risikonachlass

³⁾ Eine Beitragsreduzierung kann nur auf rabattierfähige Versicherungen bis zum jeweiligen Mindestbeitrag erfolgen.

Hinweise zum Antrag

Die Eingaben aus dem Beitragsrechner werden automatisch in den folgenden Antrag übernommen.

Jede Seite im Antrag bietet einen Rücksprung zum passenden Bereich im Beitragsrechner.

Nutzen Sie hierfür die Schaltfläche „Beitrag“ am Seitenende.

Für die Antragstellung sind die folgenden Punkte erforderlich:

- Basisdaten Antragssteller ergänzen
- Vorversicherungen und Vorschäden angeben
- Risikofragen beantworten
- Gegebenenfalls SEPA-Lastschriftmandat erteilen
- Eingaben kontrollieren
- Antrag mit Unterschrift bestätigen

Antragsteller

Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Frau Herr Firma Sonstiges

Nachname, Vorname, Firma

Versicherungsort/Praxisanschrift

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Korrespondenzanschrift (falls abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Zahlungsweise

jährlich halbjährlich (3% Zuschlag) vierteljährlich (5% Zuschlag) monatlich¹⁾ (8% Zuschlag)

¹⁾ Die monatliche Zahlweise ist nur mit einem SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Zahlungsart

SEPA-Lastschriftmandat Rechnung²⁾

²⁾ Die Zahlung per Rechnung ist nur bei jährlicher, halbjährlicher und vierteljährlicher Zahlweise möglich.

Bestehende Versicherungen / Bündelnachlass

Wenn eine gewerbliche Haftpflichtversicherung und eine gewerbliche Sachversicherung gemeinsam bei der Continentale Sachversicherung AG bestehen oder beantragt werden, wird ein Bündelnachlass in Höhe von 10% bei der Beitragsberechnung berücksichtigt. Hiervon ausgenommen sind Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen, Cyberrisikoversicherungen sowie Verträge mit zu zahlendem Einmalbeitrag, wie die Bauherren-, Veranstalterhaftpflicht- und Bauleistungsversicherung.

Es besteht bereits eine gewerbliche

Haftpflichtversicherung Versicherungsnummer

Sachversicherung Versicherungsnummer

Beitragsübersicht³⁾

Gewählte Versicherungen	jährliche Zahlweise	gewählte Zahlweise	Querverweis / Seiten ⁴⁾		
			von	bis	Anzahl
<input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung			3	5	3
<input type="checkbox"/> Inhaltsversicherung			7	8	2
<input type="checkbox"/> Glas-/Werbeanlagenversicherung			9	10	2
<input type="checkbox"/> Mittlere Ertragsausfallversicherung			11	13	3
<input type="checkbox"/> Betriebsschließungsversicherung			14	15	2
<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung			16	17	2
<input type="checkbox"/> Werkverkehrsversicherung			18	19	2
<input type="checkbox"/> Cyberversicherung			20	22	3

Gesamtbeitrag inklusive Versicherungssteuer

³⁾ Alle Beiträge werden in Euro angegeben.

⁴⁾ Folgende Seiten des Antrages sind zusätzlich zu den genannten Seiten der gewählten Versicherungen erforderlich:

Seite 1 bis 2: Allgemeine Antragsdaten

Seite 6: Sachversicherungen – Risikofragen (sofern mindestens eine Sachversicherung ausgewählt wurde)

Seite 23: Sepa-Lastschriftmandat

Seite 24 bis 30: Empfangsbestätigung, Schlusserkklärungen und Pflichtangaben.

Vertriebspartner / interne Vermerke

Vertriebspartner

VEP-Nummer

VEP-Name

Telefon

E-Mail

Bearbeitungshinweise

Risikonachlass Abstimmung erfolgte mit am

Besondere Vereinbarungen und Absprachen

KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung

Teil 1 von 3

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Antragsart

Neuantrag Änderungsantrag zur Versicherungsnummer

Laufzeit

Vertragsbeginn 0 Uhr Vertragsablauf 0 Uhr Vertragsdauer 1 Jahr 3 Jahre

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- Nein (keine Vorversicherung)
 Ja. Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben

Versicherer

Versicherungsnummer Ablaufdatum

Der Vertrag wurde gekündigt durch den Versicherer den Versicherungsnehmer

Vorschäden

Waren Sie oder das zu versichernde Risiko innerhalb der letzten 5 Jahre von Vorschäden (auch unversicherte oder noch nicht regulierte Schäden) betroffen, für die nunmehr Versicherungsschutz beantragt wird?

- Nein (keine Vorschäden)
 Ja. Bitte beschreiben Sie alle Vorschäden unter Angabe von Art der Versicherung, Versicherer, Schadenjahr, Schadenhöhe, Schadenursache

Informationen zu Vorschäden sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt

Betriebsart

WKZ

Gegebenenfalls
ergänzende
Risikobeschreibung

Risikofragen

Sind Sie im Rahmen einer Gemeinschaftseinrichtung (z. B. Gemeinschaftspraxis, Partnerschaftsgesellschaft) tätig?

- Nein
 Ja

Wenn ja, gibt es Praxisinhaber der Gemeinschaftseinrichtung, die nicht über den Vertrag versichert werden?

- Nein
 Ja. Bitte nennen Sie uns alle Praxisinhaber, die nicht über den Vertrag versichert werden
(Name, Vorname und Fachrichtung)

Weitere Eingaben auf der nächsten Seite

KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung

Teil 2 von 3

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Deckungssumme

- XL 3.000.000 Euro pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- XXL 5.000.000 Euro pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- TOP-Schutz 10.000.000 Euro pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

Berechnungsgrundlage¹⁾

Anzahl der Praxisinhaber

Bitte nennen Sie uns alle Praxisinhaber
Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Beitrag für alle Praxisinhaber in Euro

¹⁾ Bei einer versicherten Gemeinschaftseinrichtung ab zwei Praxisinhabern
berücksichtigt die Beitragsberechnung einen Nachlass von 20%.

Selbstbehalt in Euro

- ohne 250 500 1.000

Zusätzliches Umweltrisiko

- Einschluss Zusatzbaustein 1 zur Umweltschadens-Basisversicherung (WKZ 480200)

Beitrag für das zusätzliche Umweltrisiko in Euro

Private Risiken

- Privathaftpflichtversicherung und private Hundehalterhaftpflichtversicherung für 2 Hunde

Deckungssummen:

10.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

Anzahl der Praxisinhaber, für die
eine Privathaftpflicht beantragt wird

Bitte nennen Sie uns alle Praxisinhaber, für die obige Privathaftpflichtversicherung
abgeschlossen werden soll unter Angabe von
Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Beitrag für die privaten Risiken in Euro

Gesamtbeitrag

Beitrag inklusive 19% Versicherungssteuer gemäß gewählter Zahlweise

- Im Beitrag enthalten ist der Bündelnachlass von 10%

Gesamtbeitrag in Euro

Weitere Eingaben auf der nächsten Seite

KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung

Teil 3 von 3

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Summen- und Konditionsdifferenzdeckung¹⁾²⁾

Einschluss der Summen- und Konditionsdifferenzdeckung

Ablaufdatum der Vorversicherung

Beitrag in Euro

¹⁾ Bei der Summendifferenzdeckung geht es um eine Erweiterung der Deckungssummen und Entschädigungsgrenzen (Sublimits) unseres Vertrags und der zurzeit noch bestehenden Vorversicherung bei der anderen Gesellschaft (sogenannte Nebenversicherung). Eine Konditionsdifferenzdeckung bezieht sich auf die Erweiterung des Versicherungsumfangs – das heißt, es werden in der Differenzdeckung Versicherungsgegenstände erfasst, welche zurzeit bei der noch bestehenden Vorversicherung nicht abgedeckt sind.

²⁾ Für den Einschluss der Summen- und Konditionsdifferenzdeckung ist es erforderlich, dass Sie das Ablaufdatum der Vorversicherung korrekt angeben. Mit Ablaufdatum der Vorversicherung endet die Summen- und Konditionsdifferenzdeckung und es beginnt der volle Versicherungsschutz bei der Continentale Sachversicherung AG automatisch.

Die Summen- und Konditionsdifferenzdeckung gilt ausschließlich für das gewerbliche Risiko (inklusive betriebliche Zusatz- und Umweltrisiken) und kann maximal für 2 Jahre ab Beginn unseres Vertrags geboten werden. Voraussetzung ist eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren.

Den genauen Umfang des Versicherungsschutzes können Sie den „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung für Heilpraktiker, Kosmetiker, Psychologen/Psychotherapeuten und medizinische Heil-/Hilfsberufe (Formular H.7e.4780)“ in Abschnitt A, Ziffer I.1.3 entnehmen.

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB, Formular H.9.0000)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung zur KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung XXL für Heilpraktiker, Kosmetiker, Psychologen/Psychotherapeuten und medizinische Heil-/Hilfsberufe (BBR Heilwesen, Formular H.7e.4780)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (AVB USV-Basis in H.7e.4780 integriert) und sofern vereinbart:
 - Zusatzbedingungen zur USV-Basisversicherung (Formular H.7e.4975)
 - BBR Haftpflichtversicherungen für private Risiken (Formular H.9.0001)
 - Klausel zum Risiko (Wagnisnummer 5615 – Heilpraktiker mit kosmetischen Behandlungen)
 - Klausel zum Risiko (Wagnisnummer 5615 – Heilpraktiker mit kosmetischen Behandlungen – inklusive Fadenlifting)

Sachversicherungen – Risikofragen

Teil 1 von 1

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Betriebsart

<input type="text"/>	<input type="text" value="SWNR"/>
Gegebenenfalls ergänzende Risikobeschreibung	<input type="text"/>

Voraussetzungen

- Alle zu versichernden Sachen befinden sich in einem allseits geschlossenen Gebäude der Bauartklasse 5 oder 6. (Die Beschreibung der Bauartklassen entnehmen Sie bitte der Seite 30)
- Der Betrieb/das Gebäude ist vollständig benutzbar. Es werden keine Sanierungs- oder Umbauarbeiten in den Versicherungsräumen durchgeführt.
- Es sind keine Sprinkler-/Wasserlöschanlagen in den Versicherungsräumen vorhanden.
- Es besteht keine Gefahrerhöhung durch das Risiko selbst oder durch Betriebe auf dem Versicherungsgrundstück im versicherten Gebäude oder in der Nachbarschaft innerhalb 5 m Entfernung (z. B. durch Fabriken, Mühlen, Holzbearbeitungsbetriebe, Tanzlokale, Diskotheken, Nachtlokale, Lager mit feuergefährlichen oder explosiblen Stoffen, Kunst- oder Schaumstoffen).
- In Räumen unter Erdgleiche werden Waren und Vorräte mindestens 12 cm über dem Bodenniveau gelagert.
- Für den Betrieb ist kein Zwangs- oder Insolvenzverwalter bestellt.
- Der Betrieb wird ganzjährig genutzt bzw. betrieben (kein Saisonbetrieb).

Voraussetzungen für die Versicherung Weiterer Elementarschäden (EE)

- Das Risiko befindet sich in ZÜRS-Zone 1
- Ohne Vorschäden beträgt der Selbstbehalt 10% des Schadens, mindestens 500 Euro, maximal 5.000 Euro
- Mit einem Vorschaden bis maximal 5.000 Euro Höhe beträgt der Selbstbehalt 10% des Schadens, mindestens 1.000 Euro, höchstens 5.000 Euro.
- Für die Gefahren Überschwemmung, Rückstau und Schneedruck gilt eine Wartezeit, siehe § 15 BWE 2010 der Continentale. Befindet sich der Versicherungsort in der Erdbebenzone 3, gilt: Die Entschädigung je Versicherungsfall ist auf die Höhe der Versicherungssumme, maximal 3.000.000 Euro, begrenzt.

Erdbebenzone gemäß Postleitzahl

Risikofragen Einbruchdiebstahlversicherung

Wo befinden sich die Versicherungsräume?

 Keller/Souterrain Erdgeschoss 1. Obergeschoss 2. Obergeschoss über dem 2. Obergeschoss

Sind die Versicherungsräume durch Außentreppe(n) und/oder Anbauten direkt zugänglich?

 Nein Ja

Besitzen alle Zugangstüren und -tore der Versicherungsräume außen bündige, mindestens zweifache Profil-Zylinderschlösser oder außen bündige Profil-Zylinderschlösser mit mindestens 20 mm aussperrendem Riegel?
Ist ein Schutzbeschlag aus Metall angebracht, der von außen nicht abschraubbar ist?

Ist bei Zargen (Türrahmen) aus Holz ein stabiles Schließblech mit sicherer Befestigung angebracht?

Hinweis: Befindet sich die Praxis im Einfamilienhaus/in der Wohnung des Antragstellers, ist es ausreichend, wenn die vorgenannten Sicherungen an allen Zugangstüren des Einfamilienhauses/der Wohnung vorhanden sind.

 Nein Ja

KuBuS® Inhaltsversicherung

Teil 1 von 2

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Antragsart

Neuantrag Änderungsantrag zur Versicherungsnummer

Laufzeit

Vertragsbeginn 0 Uhr Vertragsablauf 0 Uhr Vertragsdauer 1 Jahr 3 Jahre

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- Nein (keine Vorversicherung)
 Ja. Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben

Versicherer

Versicherungsnummer Ablaufdatum

Der Vertrag wurde gekündigt durch den Versicherer den Versicherungsnehmer

Vorschäden

Waren Sie oder das zu versichernde Risiko innerhalb der letzten 5 Jahre – 10 Jahre bei weiteren Elementarschäden (EE) – von Vorschäden (auch unversicherte oder noch nicht regulierte Schäden) betroffen, für die nunmehr Versicherungsschutz beantragt wird?

- Nein (keine Vorschäden)
 Ja. Bitte beschreiben Sie alle Vorschäden unter Angabe von Art der Versicherung, Versicherer, Versicherungsort, Schadenjahr, Schadenhöhe, Schadenursache

Informationen zu Vorschäden sind auf einem gesonderten Blatt beigelegt

Produkt

XL XXL

Zu versichernde Gefahren

	Mindestbeitrag in Euro	Beitrag in Euro
<input type="checkbox"/> Feuer (F)		
<input type="checkbox"/> Einbruchdiebstahl/Vandalismus (ED/V)		
<input type="checkbox"/> Leitungswasser (LW)		
<input type="checkbox"/> Sturm/Hagel (ST/H)		
<input type="checkbox"/> Weitere Gefahren ¹⁾ (WG)		
<input type="checkbox"/> Unbenannte Gefahren ²⁾ (UG)		
<input type="checkbox"/> Weitere Elementarschäden (EE)		

¹⁾ Für Weitere Gefahren gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall in Höhe von 1.500 Euro. Die Entschädigung je Versicherungsfall ist auf die Höhe der Versicherungssumme, maximal auf 5.000.000 Euro, begrenzt.

²⁾ Für Unbenannte Gefahren (SKC 3104) gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall in Höhe von 1.500 Euro. Die Entschädigung je Versicherungsfall ist auf die Höhe der Versicherungssumme, maximal auf 2.500.000 Euro, begrenzt. Der Beitrag für Unbenannte Gefahren (UG) ist, sofern ausgewählt, im Beitrag der Gefahr Feuer (F) enthalten.

Zwischensumme (netto) in Euro

Weitere Eingaben auf der nächsten Seite

KuBuS® Inhaltsversicherung

Teil 2 von 2

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Versicherungssumme in Euro

Versicherungssumme

Einschlüsse

 Klein-Ertragsausfallversicherung¹⁾ (KEA) Technik-Werkverkehr-Baustein²⁾ (TW-Basis SKC 4111)

¹⁾ Gilt für die beantragten zu versichernden Gefahren.

²⁾ Versichert gelten:

- 10.000 Euro auf Erstes Risiko für Schäden an technischer Betriebseinrichtung durch ergänzende Gefahren gemäß Klausel SKC 4111 A. Der Selbstbehalt beträgt 250 Euro je Versicherungsfall.
- 3.000 Euro auf Erstes Risiko (3.000 Euro Jahreshöchstentschädigung) für Schäden an versicherten Gütern im Werkverkehr gemäß Klausel SKC 4111 B. Entschädigung wird nicht geleistet, soweit der Versicherungsnehmer aus einem anderen Versicherungsvertrag Ersatz beanspruchen kann.

Selbstbehalt in Euro

 ohne 250 500 1.000

Gesamtbeitrag

Beitrag inklusive 19% Versicherungssteuer (für die Feuerversicherung 13,20%) gemäß gewählter Zahlweise.

 Im Beitrag enthalten ist der Bündelnachlass von 10% Gesamtbeitrag in Euro

Vertragsgrundlagen

Vertragsinformation KuBuS® Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung (Formular S.7e.4377) inklusive Pauschaldeklaration KuBuS® Gebündelte Geschäftsversicherung sowie Besondere Bedingungen zu den AVB 2010 der Continentale für Betriebe des Heilwesens.

Über die in der Pauschaldeklaration genannten Klauseln hinaus gelten folgende Klauseln als vereinbart:

- Schäden durch Terrorakte (SKC 1106)
- Summenanpassung für die Versicherung beweglicher Sachen (SK 1701)
- Summenausgleich (SK 1704)

und sofern vereinbart:

- TW-Basis-Klausel (SKC 4111)

Klauseln zur Prüfung elektrischer Anlagen

- Bei einer Versicherungssumme größer 500.000 Euro gilt Elektrische Anlagen (SKC 3614)
- Bei einer Versicherungssumme größer 1.000.000 Euro gelten Elektrische Anlagen (SKC 3615) und Prüfung von elektrischen Anlagen (SKA 3603)

Glas-/Werbeanlagenversicherung

Teil 1 von 2

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Antragsart

Neuantrag Änderungsantrag zur Versicherungsnummer

Laufzeit

Vertragsbeginn 0 Uhr Vertragsablauf 0 Uhr Vertragsdauer 1 Jahr 3 Jahre

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- Nein (keine Vorversicherung)
 Ja. Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben

Versicherer

Versicherungsnummer Ablaufdatum

Der Vertrag wurde gekündigt durch den Versicherer den Versicherungsnehmer

Vorschäden

Waren Sie oder das zu versichernde Risiko innerhalb der letzten 5 Jahre von Vorschäden (auch unversicherte oder noch nicht regulierte Schäden) betroffen, für die nunmehr Versicherungsschutz beantragt wird?

- Nein (keine Vorschäden)
 Ja. Bitte beschreiben Sie alle Vorschäden unter Angabe von
Art der Versicherung, Versicherer, Versicherungsort, Schadenjahr, Schadenhöhe, Schadenursache

Informationen zu Vorschäden sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt

Weitere Eingaben auf der nächsten Seite

Glas-/Werbeanlagenversicherung

Teil 2 von 2

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Glasversicherung

Für die Glasversicherung von Scheiben, Platten und Spiegeln aus Glas, Scheiben und Platten aus Kunststoff, Platten aus Glaskeramik bis zu jeweils 10 qm Einzelgröße, Glasbausteinen und Profilbaugläsern, Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff.

Ausnahme: EH (einbruchhemmende)-Verglasung und Panzerglas, Aquarien/Terrarien mit insgesamt mehr als 600 Liter Inhalt.

- Pauschale Beitragsberechnung¹⁾
 nach Nutzfläche des Betriebes in m²

¹⁾ Diese Glasversicherung kann nur im Zusammenhang mit einer bestehenden oder neu beantragten Geschäftsinhaltsversicherung bis 100.000 Euro Versicherungssumme und mindestens der Vierfach-Deckung (F, ED/V, LW, St/H) abgeschlossen werden.

Beitrag Glasversicherung in Euro

Werbeanlagenversicherung in Euro

Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder und Transparente (Hochspannung) }
Ausgeleuchtete Transparente (Netzspannung) } Versicherungssumme²⁾

²⁾ Die Versicherungssumme entspricht dem aktuellen Neuwert der jeweiligen Werbeanlage.

Beitrag Werbeanlagenversicherung in Euro

Gesamtbeitrag

Beitrag inklusive 19% Versicherungssteuer gemäß gewählter Zahlweise

Im Beitrag enthalten ist der Bündelnachlass von 10% Gesamtbeitrag in Euro

Vertragsgrundlagen

Vertragsinformation Glas-/Werbeanlagenversicherung (Formular S.7e.4944)

Es gelten folgende Klauseln als vereinbart:

- Blei-, Messing- oder Eloxalverglasung, transparentes Glasmosaik (PK 0732)
 - Entschädigung für Umrahmungen, Beschläge, Mauerwerk, Schutz- und Alarminrichtungen (PKC 0733)
 - Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacke und Folien (PKC 0734)
 - Waren und Dekorationsmittel (PK 0735)
 - Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen (PKC 0736)
 - Scheiben von Sonnenkollektoren (PKC 0737)
 - Gebogene Scheiben der Innenverglasung (PKC 0738)
 - Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel (PKC 0739)
- und sofern vereinbart:
- Werbeanlagen (PK 0753)

KuBuS® Mittlere Ertragsausfallversicherung

Teil 1 von 3

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Antragsart

Neuantrag Änderungsantrag zur Versicherungsnummer

Laufzeit

Vertragsbeginn 0 Uhr Vertragsablauf 01.01. 0 Uhr Vertragsdauer 1 Jahr 3 Jahre

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- Nein (keine Vorversicherung)
 Ja. Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben

Versicherer

Versicherungsnummer Ablaufdatum

Der Vertrag wurde gekündigt durch den Versicherer den Versicherungsnehmer

Vorschäden

Waren Sie oder das zu versichernde Risiko innerhalb der letzten 5 Jahre – 10 Jahre bei Erweiterten Elementargefahren (EE) – von Vorschäden (auch unversicherte oder noch nicht regulierte Schäden) betroffen, für die nunmehr Versicherungsschutz beantragt wird?

- Nein (keine Vorschäden)
 Ja. Bitte beschreiben Sie alle Vorschäden unter Angabe von Art der Versicherung, Versicherer, Versicherungsort, Schadenjahr, Schadenhöhe, Schadenursache

Informationen zu Vorschäden sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt

Weitere Eingaben auf der nächsten Seite

KuBuS® Mittlere Ertragsausfallversicherung

Teil 2 von 3

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Haftzeit

- 12 Monate
 Nachhaftung 33%¹⁾

¹⁾ Der Versicherer haftet über die Versicherungssumme hinaus für weitere 33¼%.
Dies gilt nicht für vereinbarte Entschädigungsgrenzen und Versicherungssummen auf Erstes Risiko.

Zu versichernde Gefahren

	Mindestbeitrag in Euro	Beitrag in Euro
<input type="checkbox"/> Feuer (F)		
<input type="checkbox"/> Einbruchdiebstahl/Vandalismus (ED/V)		
<input type="checkbox"/> Leitungswasser (LW)		
<input type="checkbox"/> Sturm/Hagel (ST/H)		
<input type="checkbox"/> Weitere Gefahren ¹⁾ (WG)		
<input type="checkbox"/> Unbenannte Gefahren ²⁾ (UG)		
<input type="checkbox"/> Weitere Elementarschäden (EE)		

¹⁾ Für Weitere Gefahren gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall in Höhe von 1.500 Euro. Die Entschädigung je Versicherungsfall ist auf die Höhe der Versicherungssumme, maximal auf 5.000.000 Euro, begrenzt.

²⁾ Für Unbenannte Gefahren (SKC 8100) gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall in Höhe von 1.500 Euro. Die Entschädigung je Versicherungsfall ist auf die Höhe der Versicherungssumme, maximal auf 2.500.000 Euro, begrenzt. Der Beitrag für Unbenannte Gefahren (UG) ist, sofern ausgewählt, im Beitrag der Gefahr Feuer (F) enthalten.

Zwischensumme (netto) in Euro

Versicherungssumme in Euro³⁾

- Bedarfsermittlung
- | | | |
|--------------------------|----------------------|--|
| Umsatz | <input type="text"/> | } Werte aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr |
| – Waren-/Materialeinsatz | <input type="text"/> | |
| = Versicherungssumme | <input type="text"/> | |
- manuelle Eingabe der Versicherungssumme

³⁾ Die Versicherungssumme darf 5.000.000 Euro nicht übersteigen, bei höheren Versicherungssummen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner in der Direktion.

KuBuS® Mittlere Ertragsausfallversicherung

Teil 3 von 3

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Gesamtbeitrag

Beitrag inklusive 19% Versicherungssteuer (für die Feuerversicherung 13,20%) gemäß gewählter Zahlweise

Im Beitrag enthalten ist der Bündelnachlass von 10%

Gesamtbeitrag in Euro

Vertragsgrundlagen

Vertragsinformation KuBuS® Mittlere Ertragsausfallversicherung
(Formular S.7e.4378)

Über die in der Pauschaldeklaration genannten Klauseln hinaus gelten folgende Klauseln als vereinbart:

- Schäden durch Terrorakte (SKC 8126)
 - Verantwortlichkeit für Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften (SK 8601)
 - Nichtanwendung von Sicherheitsvorschriften (SKA 8604)
 - Betriebsstilllegung (SK 8607)
 - Verzicht auf Ersatzansprüche (SK 8608)
 - Abweichung von Sicherheitsvorschriften (SK 8612)
 - Bezugnahme auf Feuerversicherung oder Feuer-Ertragsausfallversicherung (SK 8805)
 - Sachverständigenverfahren bei Zusammentreffen mit einer Maschinenversicherung (SK 8901)
- und sofern vereinbart:
- Unbenannte Gefahren (SKC 8100)

Klauseln zur Prüfung elektrischer Anlagen

- Bei einer Versicherungssumme größer 500.000 Euro gilt Elektrische Anlagen (SKC 8614)
- Bei einer Versicherungssumme größer 1.000.000 Euro gelten Elektrische Anlagen (SKC 8615) und Prüfung von elektrischen Anlagen (SKA 8603)
- Bei einer Versicherungssumme größer 3.000.000 Euro gelten Elektrische Anlagen (SKC 8616) und Prüfung von elektrischen Anlagen (SKA 8603)

KuBuS® Betriebsschließungsversicherung

Teil 1 von 2

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Antragsart

Neuantrag Änderungsantrag zur Versicherungsnummer

Laufzeit

Vertragsbeginn 0 Uhr Vertragsablauf 0 Uhr Vertragsdauer 1 Jahr

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- Nein (keine Vorversicherung)
 Ja. Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben

Versicherer

Versicherungsnummer Ablaufdatum

Der Vertrag wurde gekündigt durch den Versicherer den Versicherungsnehmer

Vorschäden

Waren Sie oder das zu versichernde Risiko innerhalb der letzten 5 Jahre von Vorschäden (auch unversicherte oder noch nicht regulierte Schäden) betroffen, für die nunmehr Versicherungsschutz beantragt wird?

- Nein (keine Vorschäden)
 Ja. Bitte beschreiben Sie alle Vorschäden unter Angabe von Art der Versicherung, Versicherer, Versicherungsort, Schadenjahr, Schadenhöhe, Schadenursache

Informationen zu Vorschäden sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt

Haftzeit

30 Tage 60 Tage

Versicherungssumme in Euro

Bedarfsermittlung

Umsatz } Werte aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr
– Waren-/Materialeinsatz
= Versicherungssumme
≙ Tagesentschädigung

manuelle Eingabe der
Tagesentschädigung
≙ Versicherungssumme

Weitere Eingaben auf der nächsten Seite

KuBuS® Betriebsschließungsversicherung

Teil 2 von 2

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Wareschäden¹⁾

Versicherungssumme in Euro

¹⁾ Als Versicherungssumme für Wareschäden ist der Höchstwert der im Betrieb vorhandenen Waren und Vorräte anzugeben.

Höchstentschädigung in Euro

Die maximale Höchstentschädigung für Schließungs- und Wareschäden

(Tagesentschädigung x Haftzeit + Wareschäden) beträgt insgesamt

Gesamtbeitrag

Beitrag inklusive 19% Versicherungssteuer gemäß gewählter Zahlweise

 Im Beitrag enthalten ist der Bündelnachlass von 10%Gesamtbeitrag in Euro

Wichtiger Hinweis

In Abweichung von Abschnitt B § 2 Nr. 1 AVB-BS der Continentale beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Ablauf von 4 Wochen ab Antragstellung. Für Versicherungsfälle, die innerhalb der Wartezeit eintreten, besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt auch, wenn sich die Auswirkung auf einen Zeitraum nach der Wartezeit erstreckt. Diese Regelung entfällt, sofern Versicherungsschutz gegen die jeweiligen gedeckten Maßnahmen nach Abschnitt A § 1 AVB-BS der Continentale über einen anderen Vertrag bestanden hat und der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung durch den vorliegenden Vertrag fortgesetzt wird.

Die Betriebsschließungsversicherung kann nur im Zusammenhang mit einer bestehenden oder neu beantragten gewerblichen Sachversicherung (Geschäftsinhalts-, Gebäude- oder Ertragsausfallversicherung) abgeschlossen werden.

Vertragsgrundlagen

- Vertragsinformation KuBuS® Betriebsschließungsversicherung (Formular S.7e.4416)

KuBuS® Elektronikversicherung

Teil 1 von 2

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Antragsart

Neuantrag Änderungsantrag zur Versicherungsnummer

Laufzeit

Vertragsbeginn 0 Uhr Vertragsablauf 0 Uhr Vertragsdauer 1 Jahr 3 Jahre

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- Nein (keine Vorversicherung)
 Ja. Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben

Versicherer

Versicherungsnummer Ablaufdatum

Der Vertrag wurde gekündigt durch den Versicherer den Versicherungsnehmer

Vorschäden

Waren Sie oder das zu versichernde Risiko innerhalb der letzten 5 Jahre – 10 Jahre bei Erweiterten Elementargefahren (EE) – von Vorschäden (auch unversicherte oder noch nicht regulierte Schäden) betroffen, für die nunmehr Versicherungsschutz beantragt wird?

- Nein (keine Vorschäden)
 Ja. Bitte beschreiben Sie alle Vorschäden unter Angabe von Art der Versicherung, Versicherer, Versicherungsort, Schadenjahr, Schadenhöhe, Schadenursache

Informationen zu Vorschäden sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt

Produkt

XL¹⁾ XXL²⁾

¹⁾ Umfangreicher Versicherungsschutz mit integrierter Datenversicherung bis 5.000 Euro.

²⁾ Weitreichender Versicherungsschutz mit integrierter Softwareversicherung bis 10.000 Euro und erweiterbar um Erdbeben und Innere Unruhen.

Versicherte Anlagengruppen³⁾ in Euro

Daten- und Kommunikationstechnik,	<input type="text"/>
Bürotechnik, Kassen und Waagen	<input type="text"/>
+ Mess- und Prüftechnik, Prozessrechner	<input type="text"/>
+ Satz- und Reprotechnik	<input type="text"/>
+ Bild- und Tontechnik	<input type="text"/>
+ Medizintechnik	<input type="text"/>
+ Digitalkameras	<input type="text"/>
= Gesamtversicherungssumme	<input type="text"/>

³⁾ Bewegliche Geräte, die außerhalb der Betriebsgrundstücke im versicherten Geltungsbereich eingesetzt werden, sind im Rahmen der Außenversicherung bis zur Entschädigungsgrenze von 20% der Versicherungssumme, maximal 20.000 Euro (XL) / 30.000 Euro (XXL) versichert.

Bei einem höheren Bedarf wenden Sie sich bitte an die Direktion.

Weitere Eingaben auf der nächsten Seite

KuBuS® Elektronikversicherung

Teil 2 von 2

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Ausschlüsse der Gefahren

- Feuer (TK 1210) Einbruchdiebstahl (TK 1234) Leitungswasser (TK 1233)
 Sturm und weitere benannte Naturgefahren (TKC 1238)

Einschlüsse⁴⁾

- Erdbeben (TKC 1237) Innere Unruhen (TKA 1236)

⁴⁾ Optionen nur im Produkt XXL möglich

Selbstbehalt in Euro

- 150 250 500 1.000

Erhöhung der Versicherungssumme in Euro

- Softwareversicherung⁵⁾: Erhöhung von 10.000 auf
 Datenversicherung⁶⁾: Erhöhung von 5.000 auf

⁵⁾ Option nur im Produkt XXL möglich. Für die Softwareversicherung (TKA 1928) gilt ein genereller Selbstbehalt von 500 Euro je Versicherungsfall als vereinbart. Der Selbstbehalt für Softwareschutzmodule (Dongles) beträgt je Versicherungsfall 25% des hierfür berechneten Entschädigungsbetrags, mindestens jedoch 500 Euro.

⁶⁾ Option nur im Produkt XL möglich. Für die Datenversicherung (TKA 1911) gilt ein genereller Selbstbehalt von 300 Euro je Versicherungsfall als vereinbart. Der Selbstbehalt für Softwareschutzmodule (Dongles) beträgt je Versicherungsfall 25% des hierfür berechneten Entschädigungsbetrags, mindestens jedoch 250 Euro.

Gesamtbeitrag

Beitrag inklusive 19% Versicherungssteuer gemäß gewählter Zahlweise

- Im Beitrag enthalten ist der Bündelnachlass von 10%

Gesamtbeitrag in Euro

Vertragsgrundlagen

Vertragsinformation KuBuS® Elektronikversicherung (Formular S.7e.4387)

Pauschaldeklaration KuBuS® Elektronikversicherung

Über die in der Pauschaldeklaration genannten Klauseln hinaus gelten folgende Klauseln als vereinbart:

- Schäden durch Terrorakte (TKC 1211)
- Sachverständigenverfahren bei Zusammentreffen mit einer Feuerversicherung (TK 1909) und sofern vereinbart:
- Ausschluss von Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion (TK 1210)
- Ausschluss von Schäden durch Leitungswasser (TK 1233)
- Ausschluss von Schäden durch Einbruchdiebstahl und Raub (TK1234)
- Ausschluss von Schäden durch Sturm und weitere benannte Naturgefahren (TKC1238)
- Grenzen der Entschädigung (TK 1722)
- Innere Unruhen (TKA 1236)
- Erdbeben (TKC 1237)

Sofern die Gefahr Feuer nicht ausgeschlossen ist, gilt die folgende Klausel zur Prüfung elektrischer Anlagen als vereinbart:

- Bei einer Versicherungssumme größer 500.000 Euro Elektrische Anlagen (TKC 1861)

KuBuS® Werkverkehrsversicherung

Teil 1 von 2

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Antragsart

Neuantrag Änderungsantrag zur Versicherungsnummer

Laufzeit

Vertragsbeginn 0 Uhr Vertragsablauf 0 Uhr Vertragsdauer 1 Jahr 3 Jahre

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- Nein (keine Vorversicherung)
 Ja. Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben

Versicherer

Versicherungsnummer Ablaufdatum

Der Vertrag wurde gekündigt durch den Versicherer den Versicherungsnehmer

Vorschäden

Waren Sie oder das zu versichernde Risiko innerhalb der letzten 5 Jahre von Vorschäden (auch unversicherte oder noch nicht regulierte Schäden) betroffen, für die nunmehr Versicherungsschutz beantragt wird?

- Nein (keine Vorschäden)
 Ja. Bitte beschreiben Sie alle Vorschäden unter Angabe von Art der Versicherung, Versicherer, Versicherungsort, Schadenjahr, Schadenhöhe, Schadenursache

Informationen zu Vorschäden sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt

Versicherte Güter

Güter im Werkverkehr, bei Bezügen zum vereinbarten Einkaufspreis, bei Versendungen zum vereinbarten Verkaufspreis und bei allen anderen Gütern zum gemeinen Handelswert bzw. zum gemeinen Wert. Werkzeug, das auf dem Transportmittel verbleibt, zum Neuwert, wenn es nicht älter als 24 Monate ist, danach gilt der Zeitwert. Die persönliche Habe der vom Versicherungsnehmer für den Transport beauftragten Personen ist über die Versicherungssumme hinaus bis 1.000 Euro versichert.

Produkt

XL¹⁾ XXL²⁾

¹⁾ Versicherungsumfang gemäß Abschnitt A § 2.1 der AVB Werkverkehr der Continentale 2019.

²⁾ Versicherungsumfang gemäß Abschnitt A § 2.1 und § 2.2 der AVB Werkverkehr der Continentale 2019.

Versicherungssumme in Euro

Ladungshöchstwert³⁾ auf allen Transportmitteln

³⁾ Höchstladungswert je Transportmittel 50.000 Euro.

Fahrzeuge und Werkzeuge

Anzahl der Fahrzeuge

Wiederbeschaffungswert der Werkzeuge, die ständig auf den Fahrzeugen verbleiben, in Euro

Weitere Eingaben auf der nächsten Seite

KuBuS® Werkverkehrsversicherung

Teil 2 von 2

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Geltungsbereich

Die Versicherung gilt für Transporte im Werkverkehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Tschechien.

Erweiterung des Geltungsbereichs auf Europa im geografischen Sinne⁴⁾

⁴⁾ ausgenommen: Moldawien, Russland, Weißrussland, Ukraine.

Einschlüsse¹⁾

Transport von lebenden Tieren und Pflanzen

¹⁾ Option nur im Produkt XL möglich, (Klausel 6 – Mitversicherung von lebenden Tieren und Pflanzen).

Ausschlüsse

Transport von EDV-Geräten (Handelsware)⁵⁾ Transport von Spirituosen, Champagner und Tabakwaren⁶⁾

⁵⁾ Klausel 1 – Ausschluss von EDV-Geräten.

⁶⁾ Klausel 2 – Ausschluss von Spirituosen, Champagner, Tabak.

Gesamtbeitrag

Beitrag inklusive 19% Versicherungssteuer gemäß gewählter Zahlweise

Im Beitrag enthalten ist der Bündelnachlass von 10%

Gesamtbeitrag in Euro

Selbstbehalte

Die Entschädigung wird je Versicherungsfall um den jeweiligen Selbstbehalt gekürzt:

- Be- und Entladeschäden (§ 2 Punkt 1.2) 250 Euro
- Notbremsung und Ausweichmanöver (§ 2 Punkt 1.4) 10 %, mindestens 250 Euro
- Diebstahl und Vandalismus während der Nachtzeit (24 bis 6 Uhr) außerhalb einer durch Verschluss gesicherten, allseitig baulich umschlossenen Garage oder Halle oder außerhalb des allseitig umfriedeten und umschlossenen Betriebsgrundstückes (§ 2 Punkt 1.11) 20 %, mindestens 250 Euro maximal 2.500 Euro
- Schäden des beladenen Transportmittels das am Domizil des Versicherungsnehmers, seines Fahrers oder Beauftragten vor Beginn oder nach Beendigung einer versicherten Reise außerhalb einer durch Verschluss gesicherten, allseitig baulich umschlossenen Garage oder Halle oder außerhalb des allseitig umfriedeten und umschlossenen Betriebsgrundstückes abgestellt ist (§ 3 Punkt 5.2) 20 %, mindestens 250 Euro maximal 5.000 Euro

Vertragsgrundlagen

Vertragsinformation KuBuS® Werkverkehrsversicherung (Formular S.7e.4379)

Es gelten folgende Klauseln als vereinbart:

- Innovationsklausel (Klausel 9)
 - Besserstellung durch Vorversicherung (Klausel 10)
- und sofern vereinbart:
- Besserstellung durch Vorversicherung (Klausel 10)
 - Ausschluss von Spirituosen, Champagner und Tabak (Klausel 2)
 - Mitversicherung von lebenden Tieren und Pflanzen (Klausel 6)

KuBuS® Cyberversicherung – Risikofragen

Teil 1 von 3

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Wenn Sie eine der folgenden Risikofragen nicht mit „Ja“ beantworten können, wenden Sie sich bitte an die Direktion.

Risikofrage 1

Sie sind in keinem der folgenden Bereiche tätig?

- Finanzdienstleistungssektor (z. B. Vermittlung von und Beratung zu Versicherungen und Bankprodukten, Vermögensverwaltung, Zahlungsabwicklung, Inkassodienstleistungen, Auskunfteien, Adress- und Datenhändler)
- Agentur für Kredit-Rating, Direktmarketing, Call Center, Datensammlung und -speicherung (Hauptgeschäftszweck)
- Behörden und sonstige staatliche Einrichtungen, öffentliche Versorgungsunternehmen
- Produzent und/oder Anbieter von pornografischen Inhalten oder Glücksspiel
- Hersteller und Betreiber von mobilen Applikationen und Online-Spielen (Hauptgeschäftszweck)
- Betreiber von Online-Shops (Hauptgeschäftszweck; ohne Ladenlokal), sozialen Netzwerken und Dating-Plattformen
- IT-Dienstleister, Softwareentwickler, Rechenzentren
- Internet-, Cloud-Service-Provider, Telekommunikationsdienste

Ja

Risikofrage 2

Sie erwirtschaften max. 25%, höchstens aber 500.000 Euro Ihres jährlichen Gesamtumsatzes außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)?

Ja

Risikofrage 3

Sie betreiben mindestens die folgenden IT-Schutzmaßnahmen?

- Zugangskontrollen für die IT-Systeme (z. B. Benutzerkennungen und Passwörter) und Vorgaben zum Umgang mit Passwörtern
- Schutz gegen unberechtigten Zugriff (z. B. Firewall) an allen Netzübergängen zu externen Netzen
- Schutz gegen Schadsoftware auf dem aktuellen Stand (z. B. Antivirus-Software)
- Automatisierte Prozesse zum Aufspielen von Updates, Patches und Servicepacks zur Schließung von Sicherheitslücken (Patch-Management)
- Regelmäßige (mindestens wöchentliche) Datensicherung auf separierten Systemen oder Datenträgern

Ja

Risikofrage 4

Keine Aufsichtsbehörde, staatliche Stelle oder Verwaltungsbehörde hat Klage gegen Sie oder eine mitversicherte Person eingereicht, Ermittlungen eingeleitet oder Auskünfte angefordert, was den Umgang mit sensiblen Daten angeht?

Ja

Risikofrage 5

In den letzten 5 Jahren sind keine Ansprüche, Schäden oder Umstände gegen Sie oder die mitversicherten Personen bekannt geworden, die auf eine Verletzung der Informationssicherheit schließen lassen (z. B. notwendiges Datenbackup nach Infizierung durch Schadsoftware, Unterbrechung des Geschäftsbetriebs durch Beeinträchtigung des EDV-Systems, Schadenersatzansprüche wegen Verletzung der DS-GVO)?

Ja

Weitere Eingaben auf der nächsten Seite

KuBuS® Cyberversicherung

Teil 2 von 3

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Antragsart

Neuantrag Änderungsantrag zur Versicherungsnummer

Laufzeit

Vertragsbeginn 0 Uhr Vertragsablauf 0 Uhr Vertragsdauer 1 Jahr

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- Nein (keine Vorversicherung)
 Ja. Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben

Versicherer

Versicherungsnummer Ablaufdatum

Der Vertrag wurde gekündigt durch den Versicherer den Versicherungsnehmer

Vorschäden

Waren Sie oder das zu versichernde Risiko innerhalb der letzten 5 Jahre von Vorschäden (auch unversicherte oder noch nicht regulierte Schäden) betroffen, für die nunmehr Versicherungsschutz beantragt wird?

- Nein (keine Vorschäden)
 Ja. Bitte beschreiben Sie alle Vorschäden unter Angabe von Art der Versicherung, Versicherer, Schadenjahr, Schadenhöhe, Schadenursache

Informationen zu Vorschäden sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt

Betriebsart

WKZ

Tarifgruppe

Gegebenenfalls
ergänzende
Risikobeschreibung

Weitere Eingaben auf der nächsten Seite

KuBuS® Cyberversicherung

Teil 3 von 3

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 26 dieses Antrags.

Produkt

 XXL

Umsatz in Euro

Umsatz des abgelaufenen Geschäftsjahres

Versicherungssumme in Euro¹⁾

Versicherungssumme

¹⁾ Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme.

Einschlüsse

- Klauselpaket (CKC 1001) Cyber-Erpressung/-Betrug, erw. Rückwärtsdeckung, Täterermittlung, Unterlassungs-/Widerrufsklagen
- Cloud-Ausfall (CKC 1002) Betriebsunterbrechung nach Ausfall des Cloud-Dienstleisters
- IT-Hardware (CKC 1003) Sachschäden an der Hardware des IT-Systems

Selbstbehalt in Euro²⁾

 500 1.000 1.500 2.500

²⁾ Der zeitliche Selbstbehalt für Betriebsunterbrechung beträgt 8 Stunden.

Gesamtbeitrag

Beitrag inklusive 19% Versicherungssteuer gemäß gewählter Zahlungsperiode

Gesamtbeitrag in Euro

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die KuBuS® Cyberrisikoversicherung XXL
(Formular S.7e.4366)

Es gelten folgende Klauseln als vereinbart:

- Akute Cyber-Sicherheitswarnung zum Versicherungsbeginn (CKC 6001)
- Präventionsleistungen (CKC 1004)

und sofern vereinbart:

- Klauselpaket (CKC 1001)
- Betriebsunterbrechung durch Cloud-Ausfall (CKC 1002)
- Sachschäden an der Hardware der IT-Systeme (CKC 1003)
- Selbstbehalt 1.000 Euro (CKC 2001)
- Selbstbehalt 1.500 Euro (CKC 2002)
- Selbstbehalt 2.500 Euro (CKC 2003)

Antrag

SEPA-Lastschriftmandat

Das nachfolgende Mandat wird als sogenanntes „Rahmenmandat“ vereinbart. Dadurch können fällige Beträge, die sich gegebenenfalls aus weiteren Verträgen mit verschiedenen Versicherern des Continentale Versicherungsverbundes ergeben, in einer Summe abgebucht werden (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben).

Sofern Sie der Continentale Krankenversicherung a.G. bereits ein Rahmenmandat erteilt haben, werden wir dieses auch für die Einziehung der fälligen Beträge aus diesem Vertrag nutzen.

Wenn Sie kein Rahmenmandat erteilen oder einer Einbeziehung dieses Vertrages in ein bereits bestehendes Rahmenmandat nicht zustimmen wollen, sondern stattdessen ein Einzelmandat wünschen, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben).

Aus organisatorischen Gründen werden alle Lastschriften des Continentale Versicherungsverbundes durch die Continentale Krankenversicherung a.G. (Gläubigeridentifikationsnummer DE95ZZZ00000053646) durchgeführt und mit „Continentale/Europa Verbund“ auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Hierbei handelt die Continentale Krankenversicherung a.G. im Auftrag der anderen Versicherer des Continentale Versicherungsverbundes.

Kontoinhaber (Mandatsgeber)

Frau Herr Firma

Nachname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Adresszusatz oder

Rechtsform bei Firma

Kreditinstitut

Name

IBAN

Zahlungsempfänger

Name

Continentale Krankenversicherung a.G.

Adresse

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund

Handelsregister

Amtsgericht Dortmund B2271

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE95ZZZ00000053646

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Continentale Krankenversicherung a.G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Continentale Krankenversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass ich rechtzeitig, mindestens jedoch einen Tag vor Belastung meines Kontos, bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen von Betrag und/oder Abbuchungstermin über den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug unter Nennung des abzubuchenden Betrages informiert werde.

Bitte beachten Sie: Das SEPA-Lastschriftmandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig.

Ort, Datum

Unterschrift

Kontoinhaber /

Bevollmächtigter

Antrag

Empfangsbestätigung

Erhaltene Unterlagen

Ich bestätige, dass ich die Vertragsgrundlagen/Vertragsinformationen zur

- Berufshaftpflichtversicherung
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB, Formular H.9.0000)
 - Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung zur KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung für Heilpraktiker, Psychologen/Psychotherapeuten und medizinische Heil-/ Hilfsberufe (BBR Heilwesen, Formular H.7e.4780)
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (AVB USV-Basis in H.7e.4780 integriert)und sofern vereinbart:
 - Zusatzbedingungen zur USV-Basisversicherung (Formular H.7e.4975)
 - BBR Haftpflichtversicherungen für private Risiken (Formular H.9.0001)
 - Klausel zum Risiko (Wagnisnummer 5615 – Heilpraktiker mit kosmetischen Behandlungen)
 - Klausel zum Risiko (Wagnisnummer 5615 – Heilpraktiker mit kosmetischen Behandlungen – inklusive Fadenlifting)
- Inhaltsversicherung
 - Vertragsinformation KuBuS® Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung (Formular S.7e.4377)
- Mittlere Ertragsausfallversicherung
 - Vertragsinformation KuBuS® Mittlere Ertragsausfallversicherung (Formular S.7e.4378)
- Glas- / Werbeanlagenversicherung
 - Vertragsinformation Glas-/Werbeanlagenversicherung (Formular S.7e.4944)
- Elektronikversicherung
 - Vertragsinformation KuBuS® Elektronikversicherung (Formular S.7e.4387)
- Werkverkehrsversicherung
 - Vertragsinformation KuBuS® Werkverkehrsversicherung (Formular S.7e.4379)
- Betriebsschließungsversicherung
 - Vertragsinformation KuBuS® Betriebsschließungsversicherung (Formular S.7e.4416)
- Cyberrisikoversicherung
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die KuBuS® Cyberrisikoversicherung XXL (Formular S.7e.4366)
- Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht erhalten habe.

Unterschrift des Antragsstellers

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsteller

Antrag

Schlusserklärung und Unterschriften

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf der nächsten Seite. Bitte lesen Sie die Widerrufsbelehrung in Abschnitt B) auf derselben Seite, die Datenschutzhinweise sowie die Dienstleisterliste und die Informationen über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage des Artikels 14 DS-GVO in Ihrer/Ihren Vertragsinformation(en). Mit meiner Unterschrift mache ich die Datenschutzhinweise bei Abschluss des Versicherungsvertrags zum Inhalt des Antrags und bestätige, dass ich am Vertrag beteiligte Personen (z. B. versicherte Personen) zu den Datenschutzhinweisen informiere.

Ich bin damit einverstanden, dass der vereinbarte Beginn des Versicherungsschutzes vor dem Ende der Widerrufsfrist liegen kann. Eine Zweitschrift des Antrages erhalte ich nach Unterschriftsleistung.

Unterschrift des Antragsstellers

Datum	<input type="text"/>
Unterschrift Antragssteller	<input type="text"/>

Unterschrift des Vermittlers

Datum	<input type="text"/>
Unterschrift Vermittler	<input type="text"/>

Risikoträger

Versicherer	Continentale Sachversicherung AG			
Vorstand	Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender)	Sitz der Gesellschaft	Dortmund	
	Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender)		Handelsregister	Amtsgericht Dortmund B 2783
	Dr. Marcus Kremer, Dr. Thomas Niemöller, Alf N. Schlegel		Umsatzsteuer- Identifikationsnummer	DE 124906368
Aufsichtsrat	Rolf Bauer (Vorsitzender)			

Referenz/Demo

A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch ggf. für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist vom Antragsteller – sowohl für sich als auch für die zu versichernde Person – zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung für eine zu versichernde Person jeweils bezogen auf deren Versicherungsverhältnis.

Damit wir den Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Versicherer schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von uns gekündigt werden. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

B) Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.**

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Continentale Sachversicherung AG

Direktion

Per Post: Ruhrallee 92 in 44139 Dortmund

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

$$\begin{array}{l} \text{Anzahl der Tage,} \\ \text{an denen Versicherungsschutz} \\ \text{bestanden hat} \end{array} \times \begin{array}{l} \text{1/360 des Beitrags der jährlichen Zahlung} \\ \text{(bei halb-, vierteljährlicher und monatlicher Zahlung entsprechend 1/180, 1/90} \\ \text{bzw. 1/30 des Zahlbeitrags)} \end{array}$$

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft.

Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung.

Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;

12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

C) Datenschutzhinweise

1. Datenschutzhinweise bei Abschluss des Vertrages

Sie finden die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Sachversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte in Ihrer Vertragsinformation und, wie auch weitere Informationen zum Datenschutz, unter: www.continentale.de/datenschutz.

2. Datenschutzhinweise bei abweichendem Beitragszahler

Übernimmt eine andere als eine am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung, erhält sie die Datenschutzhinweise mit der Vorankündigung zum SEPA-Lastschrifteneinzug, wenn und soweit sie nicht bereits über die Informationen verfügt.

D) Allgemeine Erläuterungen

1. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz mit Beginndatum im Antrag, frühestens jedoch ab Antragsaufnahme, und zwar auch dann, wenn zur Beitragszahlung erst später aufgefordert wird, der Beitrag aber dann unverzüglich gezahlt wird. Voraussetzung ist, dass der Antrag innerhalb von drei Werktagen nach Aufnahme in der Maklerdirektion/Regionaldirektion bzw. Direktion eingegangen ist und es sich um ein den Tarifbedingungen entsprechendes Risiko handelt. Ist dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt, dass der Versicherungsfall schon eingetreten ist, entfällt hierfür die Leistungspflicht des Versicherers.

2. Beitragszahlung/-verzug

Der Versicherungsnehmer hat den ersten Beitrag bei Aushändigung des Versicherungsscheins zu zahlen. Folgebeiträge am Ersten des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags oder der ersten Rate des ersten Beitrags ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG. Sofern der erste Beitrag vom Versicherungsnehmer nicht rechtzeitig gezahlt wird und er dies auch zu vertreten hat, entfällt außerdem rückwirkend der aufgrund einer evtl. erteilten vorläufigen Deckung bestehende Versicherungsschutz. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten die ausstehenden Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet. Die gestundeten Raten des laufenden Versicherungsjahrs werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug gerät oder soweit eine Entschädigung fällig wird.

3. Bündelnachlass

Der Bündelnachlass gilt, solange die gewerbliche Sach- und die gewerbliche Haftpflichtversicherung zu aktuellen Tarifbeiträgen und Bedingungen bei der Continentale Sachversicherung AG bestehen. Unterjährige Verträge bzw. Verträge mit zu zahlendem Einmalbeitrag werden hierbei nicht berücksichtigt.

Information zu den Bauartklassen

Zur vereinfachten Beurteilung der Gebäudebauartklassen haben wir die Bauartklassen angepasst. Unsere Geschäftsinhalts- und Ertragsausfallversicherung wurden bereits auf die neuen Bauartklassen umgestellt. Die Gebäudeversicherung folgt mit der nächsten Tarifeinführung.

In der folgenden Aufstellung sind die jeweils aktuellen Bauartklassen den vorherigen Bauartklassen bzw. verwendeten Bezeichnungen gegenübergestellt.

Bauartklasse (aktuell gültig)

Bauartklasse 5

Gebäude aus nicht brennbaren Baustoffen/Bauteilen, die nicht in die Bauartklassen 6 oder 7 einzustufen sind.

Bauartklasse 6

Gebäude, die ganz oder teilweise aus brennbaren Baustoffen/Bauteilen (Ausnahme feuerhemmende Ausführung) hergestellt wurden und die nicht in die Bauartklasse 7 einzustufen sind.

Bauartklasse 7

Gebäude mit Außenwänden überwiegend aus Holz und/oder mit weicher Dachung.

entspricht vorherigen Bezeichnung(en)

BAKI/(FHG 1)

massiv (Mauerwerk, Beton); hartes Dach (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe).

BAK II/(FHG 2)

Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z. B. Profilblech, kein Kunststoff); hartes Dach (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe).

BAK III/(FHG 3)

Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff hartes Dach (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe).

Hinweis: Gebäude, die ganz oder überwiegend aus Holz bestehen, sind mit der Anpassung in der aktuellen Bauartklasse 7 zu finden.

BAK IV

massiv (Mauerwerk, Beton), Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material weiches Dach (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. Ä.).

BAK V

Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff weiches Dach (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. Ä.).

KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung

Teil 1 von 2

Diese Informationen geben Ihnen einen Überblick zum Leistungsumfang und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 07/2022. Die Inhalte sind stark gekürzt wiedergegeben; maßgebend sind ausschließlich die Vertragsgrundlagen und die vereinbarten Vertragsinhalte. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

Deckungsumfang	Deckung ¹⁾
Abhandenkommen von eingebrachten Sachen der Patienten, ihrer Begleiter und Besucher	50.000
Abhandenkommen von eingebrachten Wertsachen ²⁾ der Patienten, ihrer Begleiter und Besucher	2.000
Abhandenkommen von Türschlüsseln, Codekarten und Transpondern Dritter	<input type="checkbox"/>
Folgeschäden die aus dem Abhandenkommen von Türschlüsseln, Codekarten und Transpondern Dritter entstehen	500.000
Ansprüche wegen Benachteiligungen	1.000.000
Apparate (Besitz und Verwendung, soweit diese aufgrund der Aus- und Fortbildung des Versicherungsnehmers zur Durchführung von Behandlungen von ihm angewandt werden dürfen)	<input type="checkbox"/>
Auslösen von Fehlalarmen	<input type="checkbox"/>
Berufsausübung anlässlich von Hausbesuchen, beruflichen Veranstaltungen und Fortbildungen	<input type="checkbox"/>
Besserstellung durch Vorversicherung	1.000.000
Dozententätigkeit im Inland und gelegentliche Dozententätigkeit im Ausland	<input type="checkbox"/>
Erweiterter Strafrechtsschutz	<input type="checkbox"/>
Gebrauch geliehener Kraftfahrzeuge anlässlich von Geschäftsreisen	<input type="checkbox"/>
Innovationsgarantie	<input type="checkbox"/>
Kleintiere (auch Hunde) für den therapeutischen Einsatz einschließlich Tierhalter-/hütterisiko	<input type="checkbox"/>
Labor (Betrieb und Unterhaltung für den eigenen Bedarf)	<input type="checkbox"/>
Mehrleistung für nachhaltigen Schadenersatz	<input type="checkbox"/>
Mitversicherte Personen (einschließlich der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht): Nicht selbstständiges/nicht freiberufliches Hilfspersonal	<input type="checkbox"/>
Nachhaftung für 10 Jahre	<input type="checkbox"/>
Neuwertentschädigung	15.000
Schulungsveranstaltungen (in eigenen und fremden Räumlichkeiten)	<input type="checkbox"/>
Strahlenwagnisse	<input type="checkbox"/>
sonstige Tätigkeitsschäden	<input type="checkbox"/>
Beschäftigung eines vorübergehend bestellten Vertreters	<input type="checkbox"/>
Vertretung eines vorübergehend verhinderten Berufskollegen	<input type="checkbox"/>

¹⁾ Alle Beträge sind in Euro angegeben.

²⁾ Zehnfach maximiert.

KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung

Teil 2 von 2

Diese Informationen geben Ihnen einen Überblick zum Leistungsumfang und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 07/2022. Die Inhalte sind stark gekürzt wiedergegeben; maßgebend sind ausschließlich die Vertragsgrundlagen und die vereinbarten Vertragsinhalte. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

	Deckung ¹⁾
Auslandsschäden	
Versicherungsfälle im Ausland durch die berufliche Tätigkeit im Inland ²⁾	<input type="checkbox"/>
Erste-Hilfe-Leistungen ²⁾	<input type="checkbox"/>
Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Symposien, Messen, Märkten und Schulungskursen ²⁾	<input type="checkbox"/>
Gelegentliche und/oder zeitlich begrenzte berufliche Tätigkeit ohne Praxisbetrieb im europäischen Ausland	<input type="checkbox"/>
Internetrisiko	
Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten	1.000.000
Verletzung von Namensrechten	250.000
Mietsachschäden	
Aus Anlass von Dienst-/Geschäftsreisen	<input type="checkbox"/>
An gemieteten Gebäuden/Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Leitungs-/Abwasser	<input type="checkbox"/>
An gemieteten Gebäuden/Räumlichkeiten durch sonstige Ursachen ³⁾	<input type="checkbox"/>
An gemieteten/geliehenen beweglichen Sachen ⁴⁾	500.000
Praxisübliche Nebenrisiken	
z. B. Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtrisiko, Bauherrenhaftpflichtrisiko, Geschäftsreisen sowie Teilnahme an Kongressen, Symposien, Ausstellungen, Messen und Schulungskursen	<input type="checkbox"/>
Sonnenbänke, Kneippstände, Tauch-, Bewegungs- und Schwimmbecken sowie Saunabäder	<input type="checkbox"/>
Umweltrisiken	
Umwelthaftpflicht-Basisversicherung	<input type="checkbox"/>
Umweltschadens-Basisversicherung ⁵⁾	3.000.000
Heizöltank bis 30 cbm Gesamtlagermenge	<input type="checkbox"/>
Mitversicherte Anlagen in beiden Umwelt-Basisversicherungen – Kleingebinde bis 1.000 l/kg je Einzelbehältnis; 5.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen aller Behältnisse – Abscheideranlagen und Einleitung von Sanitärabwasser in das öffentliche Abwassernetz	<input type="checkbox"/>

¹⁾ Alle Beträge sind in Euro angegeben.

²⁾ Selbstbeteiligung 5.000 Euro bei Versicherungsfällen in den USA/Kanada oder dort geltend gemachten Ansprüchen.

³⁾ Zweifach maximiert.

⁴⁾ Selbstbeteiligung 250 Euro.

⁵⁾ Selbstbeteiligung 5.000 Euro.

KuBuS® Inhaltsversicherung

Teil 1 von 2

Diese Informationen geben Ihnen einen Überblick zum Leistungsumfang und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 10/2018. Die Inhalte sind stark gekürzt wiedergegeben; maßgebend sind ausschließlich die Vertragsgrundlagen und die vereinbarten Vertragsinhalte. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

	KuBuS® XXL ¹⁾	KuBuS® XL ¹⁾
Erweiterter Versicherungsschutz		
Vorsorgeversicherung	15% VS ²⁾ max. 100.000	10% VS ²⁾ max. 50.000
Verzicht auf Zeitwertvorbehalt (Goldene Regel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzicht auf Prüfung der Unterversicherung bei Schäden bis	10% VS ²⁾ max. 50.000	10% VS ²⁾ max. 50.000
Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung	10% VS ²⁾	10% VS ²⁾
Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis	25.000	15.000
Innovationsgarantie bei Bedingungsaktualisierung	<input type="checkbox"/>	—
Besserstellung durch Vorversicherung	50.000	—
Versicherte Sachen und Gefahren		
Nebensortimente		
a) z. B. Textilien und Modeschmuck	5.000	5.000
b) Tabakwaren und Spirituosen	1.000	1.000
Geschäftsfahrräder je Fahrrad oder Pedelec (maximal je Versicherungsfall)	2.500 (5.000)	1.000 (1.000)
Böswillige Beschädigung an Nachtdienstkästen/Medikamentenschleusen und Nachtdienstklappen	5.000	500
An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen, soweit der Versicherungsnehmer die Gefahr dafür trägt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überspannungsschäden durch Blitzschlag oder sonstige atmosphärisch bedingte Elektrizität ³⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seng-, Schwel- und Schmorschäden ⁴⁾	50.000	—
Bruchschäden an Armaturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bargeld und Wertsachen		
a) verschlossen in zertifizierten Wertbehältnissen	20.000	20.000
b) unter anderem Verschluss	2.500	1.500
Bargeld in Automaten mit Geldeinwurf (maximal je Automat)	2.500 (500)	—
Bargeld in Registrierkassen und Rückgeldgebern (maximal je System)	500 (25)	250 (25)
Automaten in Gebäuden samt Inhalt (ohne Bargeld)	5.000	—

¹⁾ Alle Beträge sind in Euro angegeben.

²⁾ Versicherungssumme.

³⁾ Selbstbeteiligung 250 Euro.

⁴⁾ Selbstbeteiligung 1.000 Euro.

KuBuS® Inhaltsversicherung

Teil 2 von 2

Diese Informationen geben Ihnen einen Überblick zum Leistungsumfang und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 10/2018. Die Inhalte sind stark gekürzt wiedergegeben; maßgebend sind ausschließlich die Vertragsgrundlagen und die vereinbarten Vertragsinhalte. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

	KuBuS® XXL ¹⁾	KuBuS® XL ¹⁾
Versicherte Kosten		
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, Wiederherstellungskosten von Geschäftsunterlagen, Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen und Preissteigerungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten für Dekontamination von Erdreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten für die Koordination des Schadenfalls ab Schäden über 50.000	5.000	—
Schlossänderungskosten	25.000	10.000
Versicherungsort		
Freizügigkeit zwischen den Versicherungsorten	30 % VS ²⁾	30 % VS ²⁾
Abhängige Außenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachen im Freien auf dem Versicherungsgrundstück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb der Bundesrepublik Deutschland	250.000	250.000
Besondere Bedingungen für das Heilwesen		
Inhalt von Medikamentenkühlschränken		10.000
Edelmetalle als Waren/Vorräte in Zahnarztpraxen ohne besonderen Verschluss		2.000
Eigentum von Patienten		2.500
Unverschlossen aufbewahrte vertragsärztliche Verordnungen und Abrechnungsunterlagen		3.000
Vertragsärztliche Verordnungen, Abrechnungsunterlagen für Krankenkassen in verschlossenen Stahlschränken oder Wertbehältnissen		20.000

¹⁾ Alle Beträge sind in Euro angegeben.

²⁾ Versicherungssumme.

KuBuS® Inhaltsversicherung | Technik-Werkverkehr-Baustein

Teil 1 von 1

Diese Informationen geben Ihnen einen Überblick zum Leistungsumfang und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 10/2018. Die Inhalte sind stark gekürzt wiedergegeben; maßgebend sind ausschließlich die Vertragsgrundlagen und die vereinbarten Vertragsinhalte. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

	Deckung
Elektronische Geräte und stationäre Maschinen¹⁾	
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter	<input type="checkbox"/>
Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler	<input type="checkbox"/>
Überspannung, Kurzschluss, Induktion, Überstrom	<input type="checkbox"/>
Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen	<input type="checkbox"/>
Wasser und Feuchtigkeit	<input type="checkbox"/>
Höhere Gewalt	<input type="checkbox"/>
Frost und Eisgang	<input type="checkbox"/>
Wassermangel in Dampferzeugern	<input type="checkbox"/>
Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen	<input type="checkbox"/>
Zerreißen infolge Fliehkraft	<input type="checkbox"/>
Überdruck und Unterdruck	<input type="checkbox"/>
Werkverkehr²⁾	
Unfälle des Fahrzeugs oder des Anhängers	<input type="checkbox"/>
Diebstahl des Fahrzeugs oder Einbruchdiebstahl	<input type="checkbox"/>
Raub oder räuberische Erpressung	<input type="checkbox"/>
Höhere Gewalt durch elementare Naturkräfte	<input type="checkbox"/>

Wichtiger Hinweis

Sofern Sie über die Grundabsicherung des Technik- und Werkverkehr-Schutzbriefs hinaus eine weitergehende Absicherung wünschen oder diese erforderlich¹⁾²⁾ ist, empfehlen wir eine eigenständige Elektronik-Pauschal-Versicherung und/oder eine Werkverkehrs-Versicherung.

¹⁾ Bis 10.000 Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr mit einem Selbstbehalt von 250 Euro.

²⁾ Bis 3.000 Euro je Versicherungsfall und maximal 3.000 Euro pro Versicherungsjahr.

Glas-/Werbeanlagenversicherung

Teil 1 von 1

Diese Informationen geben Ihnen einen Überblick zum Leistungsumfang und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 04/2018. Die Inhalte sind stark gekürzt wiedergegeben; maßgebend sind ausschließlich die Vertragsgrundlagen und die vereinbarten Vertragsinhalte. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

	Deckung
Versicherte Sachen	
Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas, Scheiben und Platten aus Kunststoff, Platten aus Glaskeramik bis zu jeweils 10 qm Einzelgröße	<input type="checkbox"/>
Glasbausteine, Profilbaugläser und Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff	<input type="checkbox"/>
Schaufenster, Türen, Oberlichter, Außenvitrinen und Schaukästen	<input type="checkbox"/>
Theken, Tisch- und Dekorationsplatten, Wand-, Decken- und Säulenverkleidung	<input type="checkbox"/>
Aquarien und Terrarien bis 600 Liter Inhalt	<input type="checkbox"/>
Kosten¹⁾	
Sonderkosten für Gerüste, Kräne und Beseitigung von Hindernissen	<input type="checkbox"/>
Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften und Verzierungen	<input type="checkbox"/>
Entschädigung für Umrahmungen, Beschläge, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen	<input type="checkbox"/>
Entschädigung für Waren- und Dekorationsmittel	<input type="checkbox"/>
Blei-, Messing- oder Eloxalverglasung, transparente Glasmosaik	<input type="checkbox"/>
Scheiben von Sonnenkollektoren	<input type="checkbox"/>
Gebogene Scheiben der Innenverglasung	<input type="checkbox"/>

¹⁾ Maximal 2.000 Euro, eine Erhöhung der Entschädigungsgrenze ist optional möglich.

KuBuS® Mittlere Ertragsausfallversicherung

Teil 1 von 2

Diese Informationen geben Ihnen einen Überblick zum Leistungsumfang und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 10/2018. Die Inhalte sind stark gekürzt wiedergegeben; maßgebend sind ausschließlich die Vertragsgrundlagen und die vereinbarten Vertragsinhalte. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

	Deckung ¹⁾
Erweiterter Versicherungsschutz	
Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch behördlich angeordnete Wiederaufbau- oder Betriebsbeschränkungen	VS ²⁾ max. 1.000.000
Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen ³⁾	<input type="checkbox"/>
Vertragsstrafen ³⁾	<input type="checkbox"/>
Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 Euro übersteigt ³⁾	<input type="checkbox"/>
Unterbrechungsschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von nicht duplizierten Geschäftsunterlagen oder Datenträgern ³⁾	<input type="checkbox"/>
Zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehraufwendungen ³⁾	<input type="checkbox"/>
Sonstige zusätzliche Aufwendungen, soweit deren Aufwand wirtschaftlich begründet ist, auch wenn sie sich während der Haftzeit nicht oder erst über die Haftzeit hinaus schadenmindernd auswirken ³⁾	<input type="checkbox"/>
Verzicht auf Einrede grob fahrlässig verursachter Schäden bis	25.000
Nachhaftung	33⅓% VS ²⁾
Wechselwirkungsschäden	<input type="checkbox"/>
Versicherte Gefahren und Schäden	
Rückwirkungsschäden von Zulieferern ⁴⁾⁵⁾	<input type="checkbox"/>
Rückwirkungsschäden von Versorgern ⁴⁾⁵⁾	<input type="checkbox"/>
Rückwirkungsschäden von Abnehmern ⁴⁾⁵⁾	<input type="checkbox"/>
Rückwirkungsschäden durch Nutzungsbeschränkungen infolge von Sachschäden auf benachbarten Grundstücken	VS ²⁾ max. 50.000
Unterbrechungsschäden infolge von Bränden innerhalb von Räucher-, Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen	<input type="checkbox"/>
Überspannungsschäden durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität ⁶⁾	<input type="checkbox"/>
Implosion	<input type="checkbox"/>
Radioaktive Isotope	<input type="checkbox"/>

¹⁾ Alle Beträge sind in Euro angegeben.

²⁾ Versicherungssumme.

³⁾ Summarisch in einer Position bis zu 10% der Versicherungssumme, maximal 300.000 Euro.

⁴⁾ Selbstbehalt 10.000 Euro.

⁵⁾ Summarisch in einer Position bis zur Höhe der Versicherungssumme, maximal 100.000 Euro.

⁶⁾ Selbstbehalt 10%, maximal 12.500 Euro je Versicherungsfall.

KuBuS® Mittlere Ertragsausfallversicherung

Teil 2 von 2

Diese Informationen geben Ihnen einen Überblick zum Leistungsumfang und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 10/2018. Die Inhalte sind stark gekürzt wiedergegeben; maßgebend sind ausschließlich die Vertragsgrundlagen und die vereinbarten Vertragsinhalte. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

	Deckung ¹⁾
Versicherte Gefahren und Schäden	
Nutzwärmeschäden	<input type="checkbox"/>
Seng-, Schwel- und Schmorschäden ³⁾	50.000
Verpuffung	<input type="checkbox"/>
Wasseraustritt aus Regenwassernutzungsanlagen	<input type="checkbox"/>
Weiterzahlung von Löhnen und Gehältern	<input type="checkbox"/>
Schäden durch Explosion von Blindgängern	<input type="checkbox"/>
Versicherungsort	
Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ⁴⁾	250.000
Betriebsverlegung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ⁴⁾	<input type="checkbox"/>

¹⁾ Alle Beträge sind in Euro angegeben.

²⁾ Versicherungssumme.

³⁾ Selbstbehalt 1.000 Euro.

⁴⁾ Selbstbehalt 10% für Einbruchdiebstahl.

KuBuS® Betriebsschließungsversicherung

Teil 1 von 1

Diese Informationen geben Ihnen einen Überblick zum Leistungsumfang und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 07/2021. Die Inhalte sind stark gekürzt wiedergegeben; maßgebend sind ausschließlich die Vertragsgrundlagen und die vereinbarten Vertragsinhalte. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

	Deckung ¹⁾
Versicherte Sachen und Gefahren	
Benannte Krankheiten und Krankheitserreger im Infektionsschutzgesetz (IfSG) bei Schadeneintritt	<input type="checkbox"/>
Epidemien und Pandemien	—
Krankheiten/Krankheitserreger nach Aufhebung des Epidemie-/Pandemiestatus	<input type="checkbox"/>
Schließungsschaden – Entgangener Gewinn und fortlaufende Kosten – Bruttolohn und damit verbundene Gehaltsaufwendungen nach Tätigkeitsverbot – Desinfektionskosten für Betriebsräume und Betriebseinrichtungen – Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>
Warenschäden mit eigener Versicherungssumme	optional
Sonstige Merkmale	
Haftzeit wahlweise 30 oder 60 Tage	<input type="checkbox"/>
Maximale Tagesentschädigung	3,8‰ VS ²⁾
Selbstbeteiligung im Schadensfall	keine
Wartezeit	4 Wochen

¹⁾ Alle Beträge sind in Euro angegeben.

²⁾ Versicherungssumme.

KuBuS® Elektronikversicherung

Teil 1 von 2

Diese Informationen geben Ihnen einen Überblick zum Leistungsumfang und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 01/2021. Die Inhalte sind stark gekürzt wiedergegeben; maßgebend sind ausschließlich die Vertragsgrundlagen und die vereinbarten Vertragsinhalte. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

	KuBuS® XXL ¹⁾	KuBuS® XL ¹⁾
Erweiterter Versicherungsschutz		
Vorsorgeversicherung	50 % VS ²⁾	30 % VS ²⁾
Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung	30 % VS ²⁾	10 % VS ²⁾
Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis	25.000	15.000
Garantie für zukünftige Leistungsverbesserungen (Innovationsklausel)	<input type="checkbox"/>	—
Besserstellung durch Vorversicherung	50.000	—
Versicherte Sachen und Gefahren		
Erdbeben und innere Unruhen	gegen Zuschlag mitversicherbar	—
Geräte aus den Anlagegruppen 2 bis 6	1.000	—
Versicherungsschutz für Ersatzgeräte im Schadenfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versicherte Kosten		
Datenversicherung	—	5.000
Softwareversicherung	10.000	—
Mehrkostenversicherung	1.250 im Monat, max. 15.000	—
Fehlerbeseitigungskosten in Programmen Korrektur von fehlerhaft eingegebenen Daten Mehrkosten durch Änderungen/Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen	summarisch bis 1.000	—
Lizenzkosten für Kopierschutzstecker (Dongles)	50 % VS ²⁾ im Rahmen der SV ³⁾	50 % VS ²⁾ im Rahmen der DV ⁴⁾
Entschädigungsleistung mit Technologiefortschritt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten ⁵⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten für die Ermittlung und Feststellung des Schadens ⁵⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten für die Wiederherstellung von Daten des Betriebssystems	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹⁾ Alle Beträge sind in Euro angegeben.

²⁾ Versicherungssumme.

³⁾ Softwareversicherung.

⁴⁾ Datenversicherung.

⁵⁾ In einer Position summarisch in Höhe der Versicherungssumme versichert.

KuBuS® Elektronikversicherung

Teil 2 von 2

Diese Informationen geben Ihnen einen Überblick zum Leistungsumfang und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 01/2021. Die Inhalte sind stark gekürzt wiedergegeben; maßgebend sind ausschließlich die Vertragsgrundlagen und die vereinbarten Vertragsinhalte. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

	KuBuS® XXL ¹⁾	KuBuS® XL ¹⁾
Versicherungsort		
Freizügigkeit zwischen den Versicherungsorten	30 % VS ²⁾	30 % VS ²⁾
Weltweite Außenversicherung	20 % VS ²⁾ max. 30.000	—
Europaweite Außenversicherung	20 % VS ²⁾ max. 30.000	20 % VS ²⁾ max. 20.000
Werkstattaufenthalte und Transporte	weltweit	europaweit
Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb Deutschlands	50.000	50.000
Homeoffice	5.000	5.000

¹⁾ Alle Beträge sind in Euro angegeben.

²⁾ Versicherungssumme.

KuBuS® Werkverkehrsversicherung

Teil 1 von 2

Diese Informationen geben Ihnen einen Überblick zum Leistungsumfang und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 07/2019. Die Inhalte sind stark gekürzt wiedergegeben; maßgebend sind ausschließlich die Vertragsgrundlagen und die vereinbarten Vertragsinhalte. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

	KuBuS® XXL ¹⁾	KuBuS® XL ¹⁾
Deckungsumfang		
Versicherungsschutz für Transporte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz und Tschechien (Erweiterung gegen Zuschlag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versicherungsschutz für die Beförderung – von Gütern einschließlich der handelsüblichen Verpackungsmittel im Werkverkehr für eigene Zwecke – mit geeigneten Kraftfahrzeugen und Anhängern – eigene, gekaufte, geleaste oder gemietete Fahrzeuge – Mitarbeiterfahrzeuge – vorübergehend andere als vorgenannte Fahrzeuge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliches Eigentum von für den Transport beauftragten Personen	1.000	1.000
Werkzeuge, die keine Handelsware sind (Erhöhung der Entschädigungsgrenze gegen Zuschlag) – nicht älter als 24 Monate (Neuwertentschädigung) – älter als 24 Monate (Zeitwertentschädigung)	5.000	5.000
Höchstladungswert je Transportmittel	VS ²⁾ max. 50.000	VS ²⁾ max. 50.000
Versicherte Gefahren		
Unfall des Transportmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Be- und Entladeschäden ³⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Achsbruch und Zerplatzen des Reifens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notbremsung und Ausweichmanöver ⁴⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brand und Explosion sowie Blitzschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Raub oder räuberische Erpressung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhere Gewalt (im Sinne von Naturereignissen), insbesondere Überschwemmung, Brücken- oder Straßeneinsturz, Sturz ins Wasser oder in Abgründe, Übertreten von Gewässern, Schnee- oder Steinlawinen, Berg- oder Erdbeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterschlagung des Transportmittels mit den versicherten Gütern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Streik, Aussperrung, Aufruhr, Plünderung, Sabotage, terroristische und politische Gewalthandlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹⁾ Alle Beträge sind in Euro angegeben.

²⁾ Versicherungssumme.

³⁾ Selbstbehalt 250 Euro.

⁴⁾ 10% Selbstbehalt, mindestens 250 Euro.

KuBuS® Werkverkehrsversicherung

Teil 2 von 2

Diese Informationen geben Ihnen einen Überblick zum Leistungsumfang und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 07/2019. Die Inhalte sind stark gekürzt wiedergegeben; maßgebend sind ausschließlich die Vertragsgrundlagen und die vereinbarten Vertragsinhalte. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

	KuBuS® XXL ¹⁾	KuBuS® XL ¹⁾
Versicherte Gefahren		
Diebstahl und Vandalismus – Tageszeit (06.00 Uhr bis 24.00 Uhr) – Nachtzeit (24.00 Uhr bis 06.00 Uhr) ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diebstahl außerhalb einer durch Verschluss gesicherten, baulich umschlossenen Garage/Halle und eines allseitig umfriedeten Betriebsgrundstücks vor und nach Transporten ³⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschädigung und Zerstörung ⁴⁾	<input type="checkbox"/>	—
Bruch ⁴⁾	<input type="checkbox"/>	—
Verbiegen, Verbeulen, Verdrehen ⁴⁾	<input type="checkbox"/>	—
Sackriss ⁴⁾	<input type="checkbox"/>	—
Leckage und Nässe ⁴⁾	<input type="checkbox"/>	—
Rost und/oder Oxydation ⁴⁾	<input type="checkbox"/>	—
Selbsterhitzung und Geruchsannahme ⁴⁾	<input type="checkbox"/>	—
Ungeziefer, Ratten, Mäuse ⁴⁾	<input type="checkbox"/>	—
Vermischen und Verschmutzen sowie Eintrübung ⁴⁾	<input type="checkbox"/>	—
Versicherte Kosten		
Kosten für Leih- und Mietgeräte (maximal für 14 Tage) ⁵⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten ⁵⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schadenermittlungs- und Schadenfeststellungskosten ⁵⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufräumungskosten ⁵⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrkosten durch Preissteigerungen ⁵⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrkosten durch Technologiefortschritt ⁵⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹⁾ Alle Beträge sind in Euro angegeben.

²⁾ 20% Selbstbehalt, mindestens 250 Euro, maximal 2.500 Euro.

³⁾ 20% Selbstbehalt, mindestens 250 Euro, maximal 5.000 Euro.

⁴⁾ Selbstbehalt 250 Euro.

⁵⁾ 20% der Versicherungssumme, mindestens 1.000 Euro, maximal 50.000 Euro.

KuBuS® Cyberversicherung

Teil 1 von 1

Diese Informationen geben Ihnen einen Überblick zum Leistungsumfang und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 06/2022. Die Inhalte sind stark gekürzt wiedergegeben; maßgebend sind ausschließlich die Vertragsgrundlagen und die vereinbarten Vertragsinhalte. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

	KuBuS® XXL
Service-Kosten	
Kosten für Soforthilfe (Notfall- und Krisenunterstützung)	<input type="checkbox"/>
Schadenfeststellkosten (Datenforensik)	<input type="checkbox"/>
Benachrichtigungskosten (z. B. gegenüber Kunden)	<input type="checkbox"/>
Abwehr- und Minderungskosten für angedrohte Angriffe auf elektronische Daten	<input type="checkbox"/>
Übernahme von Callcenter-Leistungen	<input type="checkbox"/>
Krisenkommunikation und PR-Maßnahmen	<input type="checkbox"/>
Überwachungs- und Monitoring-Dienstleistungen bei vermutetem Missbrauch von Kundendaten (Kreditkarten- und Bankdaten)	<input type="checkbox"/>
Täterermittlung (z. B. im Fall der Betriebsespionage)	optional
Versicherte Sachen und Gefahren	
Persönlichkeits-, Namens-, Urheber- und Markenrechtsverletzungen sowie daraus resultierende Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht	<input type="checkbox"/>
Freistellung von Vertragspartnern aus der beauftragten Datenverarbeitung	<input type="checkbox"/>
E-Payment – Vertragsstrafen durch Verletzung von Datensicherheitsstandards	<input type="checkbox"/>
Abwehrkosten bei behördlichen Verfahren	<input type="checkbox"/>
Schadenersatzansprüche von Vertragspartnern wegen vergeblicher Aufwendungen	<input type="checkbox"/>
Abwehr von Unterlassungs- und Widerrufklagen	optional
Eigenschäden	
Betriebsunterbrechung oder -beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>
Wiederherstellung von Daten	<input type="checkbox"/>
Kosten für Dienstleister zur Sicherheitsanalyse und -verbesserung	<input type="checkbox"/>
Schadenminderungskosten	<input type="checkbox"/>
Mehrkosten durch rechtswidrige Telefonie	<input type="checkbox"/>
Cyber-Erpressung	optional
Cyber-Betrug	optional
Betriebsunterbrechung nach Ausfall eines Cloud-Dienstleisters	optional
Sachschäden an der Hardware der IT-Systeme	optional